

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 724  
BETREFFEND NEUGESTALTUNG DREIANGEL / POSTSTRASSE

---

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates  
Nr. 946 vom 13. November 1987

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Neugestaltung Dreiangel / Poststrasse wird zu Lasten der Investitionsrechnung ein Kredit von Fr. 135'000.-- bewilligt.

Dieser Kredit erhöht oder senkt sich für Arbeiten, die nach dem 1.1.1988 ausgeführt werden, um die ausgewiesenen Lohn- und Materialpreisänderungen.

2. Der Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 19. Januar 1988

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

Der Stadtschreiber:

P. Rupper

A. Müller

Referendumsfrist: 23. Januar - 22. Februar 1988